

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 364

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die konstituierende Sitzung des GEMEINDERATES

am 6. April 2010

im Gemeinderatssitzungssaale

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 21.35 Uhr

am 29.03.2010

Sitzungsunterbrechung von 21.17 bis 21.33 Uhr

durch Kurrende

Anwesend waren:

Augustin	Manfred	Mag. Koch	Norbert
Richter	Harald	Brandl	Robert
Kovacic	Gertrude	Zettauer	Erich
Grafl	Gerhard	Ing. Tösch	Karl
Vorderwinkler	Hermann	Lechner	Norbert
Leopold	Helga	Haider	Franz
Pinter	Johann	DI (FH) Müllner	Harry
Baumert	Helga	Aichinger	Anna
Höller	Harald	Lechner	Hubert
Ing. Artner	Rene	Matersdorfer	Adolf
Prandl	Johann		

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 22 inkl. NÖN

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzende: Helga Leopold als Altersvorsitzende
und Manfred Augustin als Bürgermeister

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlußfähig

T A G E S O R D N U N G

- 1. Übernahme des Vorsitz und Begrüßung durch den Altersvorsitzenden**
- 2. Angelobung der Gemeinderäte (§ 97 NÖ GO)**
- 3. Wahl des Bürgermeisters (§99 NÖ GO)**
- 4. Beschlussfassung über die Anzahl der zu wählenden
Vizebürgermeister
und
geschäftsführenden Gemeinderäte (§ 24 Abs.1 NÖ GO)**
- 5. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 101 NÖ GO)**
- 6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) (§ 105 NÖ GO)**
- 7. Beschlussfassung über die Anzahl und Benennung der Gemeinderatsaus-
schüsse sowie Bestimmung der Anzahl der Ausschussmitglieder**
- 8. Wahl der Ausschussmitglieder**
- 9. Wahl in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Eggendorf und
Wahl in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Wiener Neustadt**
- 10. Neubestellung des Umweltschutzgemeinderates**
- 11. Beschlussfassung über die Namhaftmachung eines
Gemeindevertreters in den Abfallwirtschaftsverband
Wiener Neustadt**
- 12. Beschlussfassung über die Namhaftmachung eines
Gemeindevertreters in den Abwasserverband
Wiener Neustadt-Süd**
- 13. Beschlussfassung über die Namhaftmachung eines
Gemeindevertreters in den Leitha-Wasserverband IV
Zillingdorf-Lanzenkirchen**
- 14. Beschlussfassung über die Namhaftmachung von
Gemeindevertreter in den Wegeausschuss der
Marktgemeinde Lichtenwörth**
- 15. Beschlussfassung über die Namhaftmachung von Sicherheitsmanager
für die Marktgemeinde Lichtenwörth**
- 16. Beschlussfassung über die Namhaftmachung einer
Grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung**

17. **Abfassung der Gemeinderatssitzungsprotokolle**
- Namhaftmachung als Schriftführer
 - Namhaftmachung als Schriftführer-Stellvertreter
 - Unterstützung der Protokollführung durch Geräte zur Schallaufzeichnung
 - Festlegungen der Protokollführung (kein "Wortprotokoll")

Pkt.1: Übernahme des Vorsitz und Begrüßung durch den Altersvorsitzenden

Frau Helga Leopold eröffnet als das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Gemeinderates die konstituierende Sitzung. Sie stellt fest, daß die Einladung zur Sitzung zeit- und ordnungsgemäß erfolgt ist und die neugewählten Mitglieder vollzählig anwesend sind. Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Pkt.2: Angelobung der Gemeinderäte (§ 97 NÖ GO)

Die Altersvorsitzende verliest die Gelöbnisformel und legt selbst das Gelöbnis ab. Über Namensaufruf legen die übrigen neugewählten Gemeinderäte ebenfalls das Gelöbnis ab.

Das Gelöbnis lautet:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lichtenwörth nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Siehe auch Pkt. 2 der beiliegenden Niederschrift.

Pkt.3: Wahl des Bürgermeisters (§99 NÖ GO)

Der genaue Wahlvorgang sowie das Abstimmungsergebnis ist unter Pkt. 3 der beiliegenden Niederschrift ersichtlich. Manfred Augusztin wird mit 12 erhaltenen Stimmen neuerlich zum Bürgermeister gewählt. Der Genannte nimmt über Befragung durch die Altersvorsitzende die Wahl an und übernimmt von dieser den Vorsitz. Anschließend dankt der Bürgermeister für das entgegengebrachte Vertrauen.

Pkt.4: Beschlussfassung über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte

Der Wortlaut des Beschlusses ist ebenfalls in der beiliegenden Niederschrift unter Pkt. 4 ersichtlich.

Der Gemeinderat möge gemäß § 24 Abs. 1 de NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

- a) Die Zahl der geschäftsführenden Gemeinderäte wird mit **fünf** festgesetzt.
- b) Aus der Mitte dieser fünf geschäftsführenden Gemeinderäten ist **ein** Vizebürgermeister zu wählen.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte laut Antrag wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt.5: Wahl des Gemeindevorstandes (§ 101 NÖ GO)
--

Der genaue Wahlvorgang sowie das Abstimmungsergebnis ist in der beiliegenden Niederschrift ersichtlich.

W a h l v o r s c h l a g

der

**Sozialdemokratischen Partei Österreichs
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth**

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung werden vom SPÖ-Klub folgende Gemeinderäte für Gemeindevorstandsstellen vorgeschlagen:

- 1. Mandat **Kovacic** Gertrude
- 2. Mandat **Grafl** Gerhard
- 5. Mandat **Höller** Harald

Lichtenwörth, am 06.04.2010

Wahlvorschlag

der

**Österreichischen Volkspartei
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth**

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung werden vom ÖVP-Klub folgende Gemeinderäte für Gemeindevorstandsstellen vorgeschlagen:

3. Mandat **Mag. Koch Norbert**

Lichtenwörth, am 06.04.2010

Wahlvorschlag

der

**Liste Pro Lichtenwörth
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth**

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung werden vom LPL-Klub folgende Gemeinderäte für Gemeindevorstandsstellen vorgeschlagen:

4. Mandat **Haider Franz**

Lichtenwörth, am 06.04.2010

Pkt.6: Wahl des Vizebürgermeisters (§ 105 NÖ GO)
--

Auch dieser Wahlgang ist unter Pkt. 5 der beiliegenden Niederschrift festgehalten.

Pkt.7: Beschlussfassung über die Anzahl und Benennung der Gemeinderatsausschüsse sowie Bestimmung der Anzahl der Ausschussmitglieder
--

Der Bürgermeister verliest den beiliegenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 7 de NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

1. Gemäß § 30 der NÖ Gemeindeordnung wird folgender Gemeinderatsausschuß gebildet:

a) Prüfungsausschuß

2. Der Tätigkeitsbereich des Prüfungsausschusses ist im § 82 der NÖ Gemeindeordnung genannt.

3. Der Ausschuß besteht aus 5 Mitgliedern.

4. Der Gemeinderatsausschuß ist nicht berechtigt, Vertrauenspersonen (Sachverständige, Berater usw.) selbständig zu berufen. Dieses Recht ist ausschließlich dem Gemeinderat vorbehalten.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Anzahl und Benennung der Gemeinderatsausschüsse sowie Bestimmungen der Anzahl der Ausschußmitglieder laut Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt.8: Wahl der Ausschussmitglieder
--

Die Wahlvorschläge sowie das Wahlergebnis über die Wahl des Prüfungsausschusses ist in der Beilage ersichtlich.

W a h l v o r s c h l a g

der

**Sozialdemokratischen Partei Österreichs
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth**

Gemäß § 107 der NÖ Gemeindeordnung werden vom SPÖ-Klub folgende Gemeinderäte als Mitglieder des Prüfungsausschusses vorgeschlagen:

1. Mandat **Baumert Helga**

2. Mandat **Richter Harald**

5. Mandat **Ing. Artner Rene**

Lichtenwörth, am 06.04.2010

Wahlvorschlag

der

Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth

Gemäß § 107 der NÖ Gemeindeordnung werden vom ÖVP-Klub folgende Gemeinderäte als Mitglieder des Prüfungsausschusses vorgeschlagen:

3. Mandat **Brandl Robert**

Lichtenwörth, am 06.04.2010

Wahlvorschlag

der

Liste Pro Lichtenwörth im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth

Gemäß § 107 der NÖ Gemeindeordnung werden vom ÖVP-Klub folgende Gemeinderäte als Mitglieder des Prüfungsausschusses vorgeschlagen:

4. Mandat **DI (FH) Müllner Harry**

Lichtenwörth, am 06.04.2010

GGR. Mag. Koch verläßt um 20.18 Uhr den Saal und betritt diesen um 20.20 Uhr wieder.
GR. Artner verläßt um 20.20 Uhr den Saal und betritt diesen um 20.23 Uhr wieder.
GR. Müllner verläßt um 20.27 Uhr den Saal und betritt diesen um 20.29 Uhr wieder.

Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

1. Wahlvorschlag der SPÖ:

Abgegebene Stimmzettel	21
ungültige	2
gültige	19

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 : Streichung
Stimmzettel Nr. 2 : leer

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Baumert Helga	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Richter Harald	14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Artnr Rene	15 Stimmzettel

2. Wahlvorschlag der ÖVP:

Abgegebene Stimmzettel	21
ungültige	3
gültige	18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 : leer
 Stimmzettel Nr. 2 : leer
 Stimmzettel Nr. 3 : leer

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Brandl Robert	18 Stimmzettel
--	----------------

3. Wahlvorschlag der LPL:

Abgegebene Stimmzettel	21
ungültige	8
gültige	13

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1-8 : leer
 Stimmzettel Nr. :
 Stimmzettel Nr. :

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied DI (FH) Müllner Harry	13 Stimmzettel
--	----------------

Alle Befragten geben an, dass sie die Wahl annehmen.

Demnach ist die Wahl der Prüfungsausschußmitglieder abgeschlossen.

9. Wahl in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Eggendorf und Wahl in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Wiener Neustadt
--

Die Wahlvorschläge sowie das Wahlergebnis über die Wahl in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Eggendorf ist in der Beilage ersichtlich.

Wahlvorschlag

der

**Sozialdemokratischen Partei Österreichs
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth**

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes (LGBl. 5000 in der derzeit geltenden Fassung) werden vom SPÖ-Klub folgende Gemeinderäte als Vertreter im Ausschuss der Sonderschulgemeinde Eggendorf vorgeschlagen:

- | | |
|-----------|---------------------------|
| 1. Mandat | GGR. Grafl Gerhard |
| 2. Mandat | GR. Pinter Johann |

Lichtenwörth, am 06.04.2010

Wahlvorschlag

der

**Österreichischen Volkspartei
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth**

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes (LGBl. 5000 in der derzeit geltenden Fassung) werden vom ÖVP-Klub folgende Gemeinderäte als Vertreter im Ausschuss der Sonderschulgemeinde Eggendorf vorgeschlagen:

- | | |
|-----------|----------------------------|
| 3. Mandat | GR. Ing. Tösch Karl |
|-----------|----------------------------|

Lichtenwörth, am 06.04.2010

Wahlvorschlag

der

Liste Pro Lichtenwörth im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes (LGBl. 5000 in der derzeit geltenden Fassung) werden vom LPL-Klub folgende Gemeinderäte als Vertreter im Ausschuss der Sonderschulgemeinde Eggendorf vorgeschlagen:

Kein Mandat

Lichtenwörth, am 06.04.2010

Wahl der Vertreter im Ausschuss der Sonderschulgemeinde Eggendorf

1. Wahlvorschlag der SPÖ:

Abgegebene Stimmzettel	21
ungültige	3
gültige	18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1-2 : leer
Stimmzettel Nr. 3 : Streichung

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard Grafl	16 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Johann Pinter	16 Stimmzettel

2. Wahlvorschlag der ÖVP:

Abgegebene Stimmzettel	21
ungültige	2
gültige	19

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1-2 : leer
Stimmzettel Nr. :

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Tösch Karl

19 Stimmzettel

3. Wahlvorschlag der LPL:

Abgegebene Stimmzettel

ungültige

gültige

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. :
Stimmzettel Nr. :

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied

Stimmzettel

Alle Befragten geben an, dass sie die Wahl annehmen.

Demnach ist die Wahl der Vertreter im Ausschuss der Sonderschulgemeinde Eggendorf abgeschlossen.

Die Wahlvorschläge sowie das Wahlergebnis über die Wahl in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Wiener Neustadt ist in der Beilage ersichtlich.

Wahlvorschlag

der

**Sozialdemokratischen Partei Österreichs
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth**

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes (LGBl. 5000 in der derzeit geltenden Fassung) werden vom SPÖ-Klub folgende Gemeinderäte als Vertreter im Ausschuss der Polytechnischen Schule Wiener Neustadt

vorgeschlagen:

1. Mandat **GGR. Grafl** Gerhard

Lichtenwörth, am 06.04.2010

Wahlvorschlag

der

**Österreichischen Volkspartei
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth**

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes (LGBl. 5000 in der derzeit geltenden Fassung) werden vom ÖVP-Klub folgende Gemeinderäte als Vertreter im Ausschuss der Polytechnischen Schule Wiener Neustadt vorgeschlagen:

Kein Mandat

Lichtenwörth, am 06.04.2010

Wahlvorschlag

der

**Liste Pro Lichtenwörth
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth**

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes (LGBl. 5000 in der derzeit geltenden Fassung) werden vom LPL-Klub folgende Gemeinderäte als Vertreter im Ausschuss der Polytechnischen Schule Wiener Neustadt vorgeschlagen:

Kein Mandat

Lichtenwörth, am 06.04.2010

**Vzbgm. Kovacic verläßt um 20.47 Uhr den Saal und betritt diesen um 20.49 Uhr wieder.
GGR. Mag. Koch verläßt um 20.53 Uhr den Saal und betritt diesen um 20.55 Uhr wieder.
GR. Brandl verläßt um 20.53 Uhr den Saal und betritt diesen um 20.56 Uhr wieder.
GR. Lechner N. verläßt um 20.54 Uhr den Saal und betritt diesen um 20.56 Uhr wieder.**

Wahl der Vertreter im Ausschuss der Polytechnischen Schule Wiener Neustadt

1. Wahlvorschlag der SPÖ:

Abgegebene Stimmzettel	21
ungültige	8
gültige	13

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1-5 : leer
Stimmzettel Nr. 6-8 : Streichung

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard Grafl

13 Stimmzettel

2. Wahlvorschlag der ÖVP:

Abgegebene Stimmzettel
ungültige
gültige

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. :
Stimmzettel Nr. :

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied

Stimmzettel

2. Wahlvorschlag der LPL:

Abgegebene Stimmzettel
ungültige
gültige

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. :
Stimmzettel Nr. :

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

~~auf das Gemeinderatsmitglied~~ ~~Stimmzettel~~

Der Befragte gibt an, dass er die Wahl annimmt.

Demnach ist die Wahl der Vertreter im Ausschuss der Polytechnischen Schule
Wiener Neustadt abgeschlossen.

10. Neubestellung des Umweltschutzgemeinderates
--

Der Bürgermeister verliest den beiliegenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Im Sinne des § 15 des NÖ Umweltschutzgesetzes, LGBl. 8050 in der derzeit geltenden Fassung, wird

GGR. Mag. Koch Norbert

zum UMWELTGEMEINDERAT der Marktgemeinde Lichtenwörth bestellt.
Der Gemeinderatsbeschuß vom 30.03.2005, Top. 10 wird aufgehoben.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Herr GGR. Mag. Norbert Koch wird zum Umweltgemeinderat
der Marktgemeinde Lichtenwörth bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Beschlussfassung über die Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt
--

Der Bürgermeister verliest den beiliegenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Die Marktgemeinde Lichtenwörth macht

GGR. Höller Harald

als Ausschussmitglied im Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt namhaft.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Herr GGR. Höller wird zum Ausschussmitglied im Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.	Beschlussfassung über die Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Abwasserverband Wiener Neustadt-Süd
-----	---

Der Vizebürgermeister verliest den beiliegenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Die Marktgemeinde Lichtenwörth macht

Bürgermeister Manfred Augustin

als Ausschussmitglied im Abwasserverband Wiener Neustadt-Süd namhaft.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Herr Bürgermeister wird zum Ausschussmitglied im Abwasserverband Wiener Neustadt - Süd bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.	Beschlussfassung über die Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Leitha-Wasserverband IV Zillingdorf-Lanzenkirchen
-----	---

Der Bürgermeister verliest den beiliegenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Die Marktgemeinde Lichtenwörth macht

GGR. Höller Harald

als Ausschussmitglied im Leitha-Wasserverband IV Zillingdorf-Lanzenkirchen namhaft.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Herr GGR. Höller wird zum Ausschussmitglied im
Leitha-Wasserverband IV Zillingdorf-Lanzenkirchen bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.	Beschlussfassung über die Namhaftmachung von Gemeindevertreter in den Wegeausschuss der Marktgemeinde Lichtenwörth
-----	---

***Der Bürgermeister verliest den beiliegenden Antrag und ersucht diesen zu
genehmigen.***

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Die Marktgemeinde Lichtenwörth macht

**Bürgermeister Manfred Augustzin
Vizebürgermeisterin Gertrude Kovacic
GGR. Harald Höller
GR. Robert Brandl
GR. Hubert Lechner**

als Ausschussmitglieder im Wegeausschuss der Marktgemeinde Lichtenwörth namhaft.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Bestellung der Ausschussmitglieder im Wegeausschuss
lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.	Beschlussfassung über die Namhaftmachung von Sicherheitsmanager für die Marktgemeinde Lichtenwörth
-----	---

***Der Bürgermeister verliest den beiliegenden Antrag und ersucht diesen zu
genehmigen.***

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

1.

Von Seiten der SPÖ-Lichtenwörth wird Herr

GGR Gerhard Grafl

als Sicherheitsmanager der Marktgemeinde Lichtenwörth normiert.

Die Ausübung dieser Funktion erfolgt ehrenamtlich und ohne dass die Gemeinde irgend welche Kosten der "Amtsausstattung" übernimmt.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Herr GGR. Grafl wird als Sicherheitsmanager bestellt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

2.

Von Seiten der ÖVP-Lichtenwörth wird Herr

GGR. Mag. Norbert Koch

als Sicherheitsmanager der Marktgemeinde Lichtenwörth normiert.

Die Ausübung dieser Funktion erfolgt ehrenamtlich und ohne dass die Gemeinde irgend welche Kosten der "Amtsausstattung" übernimmt.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Herr GGR. Mag. Koch wird als Sicherheitsmanager bestellt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

3.

Von Seiten der LPL wird Herr

GR DI (FH) Müllner Harry

als Sicherheitsmanager der Marktgemeinde Lichtenwörth normiert.

Die Ausübung dieser Funktion erfolgt ehrenamtlich und ohne dass die Gemeinde irgend welche Kosten der "Amtsausstattung" übernimmt.

Wortmeldungen: **Bürgermeister, GR. Zettauer, GGR. Mag. Koch.**

Beschluss: **Herr GR. DI (FH) Müllner wird als Sicherheitsmanager bestellt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

4.

Von Seiten des UFO wird Herr

GR. Matersdorfer Adolf

als Sicherheitsmanager der Marktgemeinde Lichtenwörth normiert.

Die Ausübung dieser Funktion erfolgt ehrenamtlich und ohne dass die Gemeinde irgend welche Kosten der "Amtsausstattung" übernimmt.

Wortmeldungen: **Bürgermeister, GR. Zettauer, GGR. Mag. Koch.**

Beschluss: **Herr GR. Matersdorfer wird als Sicherheitsmanager bestellt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

16. Beschlussfassung über die Namhaftmachung einer Grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung

Der Bürgermeister verliest den beiliegenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Die Marktgemeinde Lichtenwörth macht

- 1. Herrn Ing. Johann Bauer, Hauptplatz 12, 2493 Lichtenwörth**
- 2. Herrn Adolf Brandl sen., Hauptplatz 17, 2493 Lichtenwörth**

als Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretungen namhaft.

Wortmeldungen: **Amtsleiter.**

Beschluss: **Herr Ing. Johann Bauer und Herr Adolf Brandl sen. werden als
Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretungen bestellt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

- | |
|---|
| 17. Abfassung der Gemeinderatssitzungsprotokolle <ul style="list-style-type: none">- Namhaftmachung als Schriftführer- Namhaftmachung als Schriftführer-Stellvertreter- Unterstützung der Protokollführung durch Geräte zur Schallaufzeichnung- Festlegungen der Protokollführung (kein "Wortprotokoll") |
|---|

Der Bürgermeister verliest den beiliegenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

1.

Die Marktgemeinde Lichtenwörth macht

Herrn Amtsleiter Mag. Johann Riegler

als Schriftführer zur Abfassung der Gemeinderatssitzungsprotokolle namhaft.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Herr Mag. Riegler wird als Schriftführer bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Die Marktgemeinde Lichtenwörth macht

Herrn Buchhalter Gerhard Hirschler

als Schriftführer-Stellvertreter zur Abfassung der Gemeinderatssitzungsprotokolle namhaft.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Herr Hirschler wird als Schriftführer-Stellvertreter bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.

Die Protokollführung wird durch Geräte zur Schallaufzeichnung unterstützt. Deshalb werden auch die Gemeinderatsprotokolle nicht als Wortprotokolle geführt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Verwendung von Geräten zur Schallaufzeichnung für die Protokollführung wird genehmigt.
Es werden keine Wortprotokolle geführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Bürgermeister Herrn GR. Lechner Hubert und Herrn GR. Ing. Tösch für Ihre wertvolle Mitarbeit und ersucht die gewählten Gemeinderäte trotz hartem Wahlkampf nunmehr für die Zukunft um Zusammenarbeit für Lichtenwörth!

Die finanzielle Situation der Gemeinden wird immer schwieriger, steigende Ausgaben bei sinkenden Einnahmen! Nur durch gemeinsames Auftreten und Arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger werden die anstehenden Probleme gelöst werden können. Danach unterbricht der Bürgermeister zur Erstellung der Niederschrift die Sitzung von 21.17 bis 21.33 Uhr .

Die meisten Zuhörer haben zu diesem Zeitpunkt die Sitzung verlassen.

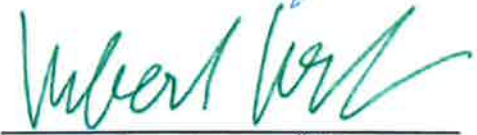
Nach Fertigstellung wird die Niederschrift von allen Gemeinderäten unterfertigt. Sitzungsende 21.35 Uhr.


Bürgermeister


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat UFO


Schriftführer


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat LPL



Marktgemeinde Lichtenwörth

Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

A-2493 Lichtenwörth

Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/9

E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at

Internet: <http://www.lichtenwoerth.at>

Lichtenwörth, am 6. April 2010

Zahl: o.Z./2010

Sachbearbeiter: Amtsleiter Mag. Riegler

Betreff: *Niederschrift
über die Wahl des Bürgermeisters und
des Gemeindevorstandes*

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters und ~~** Ergänzungswahl in den**~~ - des Gemeindevorstandes** - Stadtrates** ~~Neuwahl des Bürgermeisters** der Stadtgemeinde**~~ der Marktgemeinde Lichtenwörth

Datum: 6. April 2010

Ort: Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitz:	Helga LEOPOLD	als Altersvorsitzende	*
	---	als Bürgermeister	*
	---	als Vizebürgermeister	*

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen** Bürgermeister** - Vizebürgermeister** eingeladen wurden. Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung - der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates)** - der Neuwahl des Bürgermeisters (Vizebürgermeisters)**
~~der Ergänzungswahl**~~ festgesetzten Frist statt.

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters.

** Nicht zutreffendes streichen.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Augustin	Manfred	Mag. Koch	Norbert
Richter	Harald	Brandl	Robert
Kovacic	Gertrude	Zettauer	Erich
Grafl	Gerhard	Ing. Tösch	Karl
Vorderwinkler	Hermann	Lechner	Norbert
Leopold	Helga	Haider	Franz
Pinter	Johann	Müllner	Harry
Baumert	Helga	Aichinger	Anna
Höller	Harald	Lechner	Hubert
Artner	Rene	Matersdorfer	Adolf
Prandl	Johann		

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

2. Angelobung, ~~Abbruch der Sitzung~~**

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

**Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen
Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich
gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und
uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das
Wohl der Gemeinde Lichtenwörth nach bestem Wissen und
Gewissen zu fördern."**

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten

"Ich gelobe"

das Gelöbnis ab.**

~~Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen.
Der Vorsitzende teilt mit, daß eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird, bei
der die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates
durchgeführt werden können.~~

**** Nicht zutreffendes streichen.**

3. Wahl des Bürgermeisters**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Ing. Tösch Karl	ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Lechner Hubert	LPL

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1	---
Stimmzettel Nr. 2	---
Stimmzettel Nr. 3	---
Stimmzettel Nr. 4	---
Stimmzettel Nr. 5	---

on den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Augustin Manfred	12 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Mag. Koch Norbert	9 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Augustin Manfred** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **12** lauten, gilt dieses als zum(r)**Bürgermeister(in)** gewählt.

**** Nicht zutreffendes streichen.**

Engere Wahl**

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates
sowie
und
Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.

Das Los fällt auf .**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bei der engeren Wahl nur mehr die Person gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben** - die für die engere Wahl ausgelost wurden**.

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr/Frau**
Herr/Frau** und

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

**** Nicht zutreffendes streichen.**

~~Da auf das Mitglied des Gemeinderates~~ ~~mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen,~~
~~nämlich~~ ~~lauten, gilt dieses als zum(r)** Bürgermeister(in)** gewählt.~~

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ~~und~~
~~entscheidet das Los, wer als zum(r)** Bürgermeister(in)** gewählt gilt.~~ Stimmengleichheit eingetreten ist,

~~Das Los fällt auf~~ ~~**~~

Das Mitglied des Gemeinderates Herr/Frau** **Augustin Manfred**
gibt über Befragen an, daß er die Wahl** - Losentscheidung** annimmt.

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um~~ ~~Uhr geschlossen.**~~
~~(nur bei Wahl des Bürgermeisters).~~

4. Wahl (Ergänzungswahl) der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(rates) - Stadträte(rates)****

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Ing. Tösch Karl	ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Lechner Hubert	LPL

Der Vorsitzende teilt mit, daß außer dem (den)** Vizebürgermeister (den)** mindestens vier geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte)** gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)** einschließlich der (des)** Vizebürgermeister(s)** darf ein ** Drittel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen. Es muß daher ein Beschluß über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister*** und geschäftsführenden Gemeinderäte gefaßt werden.

^ntragsteller: **Bürgermeister Manfred Augustin**

Der Gemeinderat möge gemäß § 24 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

- a) Die Zahl der geschäftsführenden Gemeinderäte wird mit **fünf** festgesetzt.
- b) Aus der Mitte dieser fünf geschäftsführenden Gemeinderäten ist **ein** Vizebürgermeister zu wählen.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte laut Antrag wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

**** Nicht zutreffendes streichen.**

***** Nur in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern**

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (~~Stadtrates~~**) werden entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **Sozialdemokratische Partei Österreich** **3** Mitglieder

Wahlpartei **Österreichische Volkspartei** **1** Mitglied

Wahlpartei **Liste Pro Lichtenwörth** **1** Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

W a h l v o r s c h l a g
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung werden vom SPÖ-Klub folgende Gemeinderäte für Gemeindevorstandsstellen vorgeschlagen:

1. Mandat **Kovacic** Gertrude

2. Mandat **Grafl** Gerhard

5. Mandat **Höller** Harald

W a h l v o r s c h l a g
der
Österreichischen Volkspartei
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung werden vom ÖVP-Klub folgende Gemeinderäte für Gemeindevorstandsstellen vorgeschlagen:

3. Mandat **Mag. Koch** Norbert

W a h l v o r s c h l a g
der
Liste Pro Lichtenwörth
im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung werden vom LPL-Klub folgende Gemeinderäte für Gemeindevorstandsstellen vorgeschlagen:

4. Mandat **Haider** Franz

** Nicht zutreffendes streichen.

~~Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer Bewerber - zu wenig Bewerber - ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:~~

~~**~~

~~Die Wahlpartei
Wahlvorschlag** erstattet.~~

~~hat - keinen - ** Ergänzungswahlvorschlag -**~~

~~Die Wahlpartei
Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen)** zukommen**.~~

~~hat einen Wahlvorschlag mit weniger~~

~~Der Wahlvorschlag der Wahlpartei
Unterschriften werden nachgebracht**.~~

~~weist zu wenig Unterschriften auf - die~~

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen **21**

ungültige Stimmen **2**

gültige Stimmen **19**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 **leer**

Stimmzettel Nr. 2 **Streichung aller Vorgeschlagenen**

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Kovacic Gertrude** **15** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Grafl Gerhard** **16** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Höller Harald** **15** Stimmzettel

**** Nicht zutreffendes streichen.**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	5
gültige Stimmen	16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1	leer
Stimmzettel Nr. 2	leer
Stimmzettel Nr. 3	leer
Stimmzettel Nr. 4	leer
Stimmzettel Nr. 5	leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Mag. Koch Norbert	16 Stimmzettel
------------------------------	--------------------------	-----------------------

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei LPL ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	9
gültige Stimmen	12

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1	Streichung
Stimmzettel Nr. 2-9	leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Haider Franz	12 Stimmzettel
------------------------------	---------------------	-----------------------

**** Nicht zutreffendes streichen.**

Die Gemeinderäte: **Kovacic** Gertrude

 Grafl Gerhard

 Höller Harald

 Mag. Koch Norbert

 Haider Franz

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (~~Stadträte~~)** gewählt.

~~Das - Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.~~

~~**Das - Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert - verweigern** die Annahme der Wahl.**~~

~~Die der Wahlpartei - zukommenden - restlichen - **geschäftsführenden Gemeinderäte
(Stadträte)** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt,
weil - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - **zu wenig Personen vorgeschlagen wurden - **die
Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war - **die vorge-
schlagene Person nicht gewählt wurde.**~~

5. Wahl der (des) Vizebürgermeister(s)****

Es (ist) sind- **ein** Vizebürgermeister zu wählen**.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Ing. Tösch Karl	ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Lechner Hubert	LPL

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

**** Nicht zutreffendes streichen.**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1	----
Stimmzettel Nr. 2	----
Stimmzettel Nr. 3	----
Stimmzettel Nr. 4	----
Stimmzettel Nr. 5	----

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	GGR. Kovacic Gertrude	11 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GGR. Grafl Gerhard	0 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GGR. Höller Harald	0 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GGR. Mag. Koch Norbert	10 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GGR. Haider Franz	0 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Kovacic Gertrude** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **11** lauten, gilt dieses als zum(r)~~**~~-ersten Vizebürgermeister(in)~~**~~ gewählt.

Engere Wahl**

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates _____ und
sowie
Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.

Das Los fällt auf _____

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bei der engeren Wahl nur mehr die Person gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben** - die für die engere Wahl ausgelost wurden**.

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr/Frau** _____ und
Herr/Frau**

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

**** Nicht zutreffendes streichen.**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied

Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen,
nämlich lauten, gilt dieses als zum(r)** ersten Vizebürgermeister(in)** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
entscheidet das Los, wer als zum(r)** ersten Vizebürgermeister(in)** gewählt gilt,
Stimmengleichheit eingetreten ist,

Das Los fällt auf **

Das Mitglied des Gemeinderates Herr/Frau** **Kovacic Gertrude**
gibt über Befragen an, dass sie die Wahl** ~~Losentscheidung~~** annimmt.

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.~~

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten.**

Wahl des zweiten dritten** Vizebürgermeisters**:**

(Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift
entsprechend zu erweitern).

Der Niederschrift muß angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muß von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Leopold Helga

Helga Leopold

Der Bürgermeister:

Augustin Manfred

Manfred Augustin

Der/Die** Vizebürgermeister:

Kovacic Gertrude

Gertrude Kovacic

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)**:

Grafl Gerhard

Gerhard Grafl

Höller Harald

Harald Höller

Mag. Koch Norbert

Norbert Koch

Haider Franz

Franz Haider

Mitglieder des Gemeinderates:

Richter	Harald
Vorderwinkler	Hermann
Leopold	Helga
Pinter	Johann
Baumert	Helga
Artner	Rene
Prandl	Johann
Brandl	Robert
Zettauer	Erich
Ing. Tösch	Karl
Lechner	Norbert
Müllner	Harry
Aichinger	Anna
Lechner	Hubert
Matersdorfer	Adolf

Harald Richter
Hermann Vorderwinkler
Helga Leopold
Johann Pinter
Helga Baumert
Rene Artner
Johann Prandl
Robert Brandl
Erich Zettauer
Karl Ing. Tösch
Norbert Lechner
Harry Müllner
Anna Aichinger
Hubert Lechner
Adolf Matersdorfer

** Nicht zutreffendes streichen.